



Beitrags- und Spendenordnung

Beiträge

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15,00 €/ Monat.
- Bis zum Ende des Schuljahres, in dem der Beitritt erfolgt, kann ein neues Mitglied auf Antrag zwischen einer ordentlichen („Vollmitgliedschaft“) oder einer „Schnuppermitgliedschaft“ zu 5,00 € /Monat wählen.
- Der Einzug erfolgt halbjährlich im Voraus.
- Soweit der Einzug der Beiträge nicht erfolgreich ist, ist das Mitglied verpflichtet, unverzüglich die fälligen Beiträge für sechs Monate im Voraus auf das Bankkonto des Vereins zu überweisen.
- Über sonstige Beitragsermäßigungen (zum Beispiel nach Ausscheiden aller Kinder eines Mitglieds aus den BIP-Einrichtungen) entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitglieds. Der Vorstandsbeschluss ist mit einfacher Mehrheit aller Vorstandsmitglieder zu fällen.

Spenden

- Soweit die Gemeinnützigkeit seitens der Finanzbehörden für den Verein anerkannt ist, stellt der Vorstand Spendenquittungen aus.
- Spendenquittungen für Spenden unter 300,00 € werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Spenders ausgestellt.

Leipzig, 05. Mai 2024

gemäß Beschluss der Vorstandssitzung vom gleichen Tage.